

„Minderjähriges“ aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2022 (PKS)

Zahl der Straftaten gegen sexuelle Selbstbestimmung gestiegen

In Auswertung der Bundesstatistik ist grundsätzlich festzustellen, dass unabhängig von der konkret erfassten Straftat jede*r 7. Tatverdächtige minderjährig und mehrheitlich männlich sowie jugendlich ist. Dabei können die Straftaten in der genannten Rangfolge insbesondere den Tatbeständen Diebstahl, Raub und Freiheitsberaubung, Körperverletzung und sexuelle Selbstbestimmung zugeordnet werden.

Mit Blick auf die Opferstatistik der PKS (Bund) ergibt sich folgendes Bild: Jedes 6. Opfer ist minderjährig und dies im Wesentlichen unabhängig von Alter und Geschlecht. Die Rangfolge der erfassten Straftaten bezieht sich überwiegend auf Körperverletzungen und Gewalttaten sowie auf sexuellen Missbrauch und Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Die Anzahl der ermittelten tatverdächtigen Minderjährigen (TVM) ist im Land Brandenburg im Vergleich zum Vorjahr von 12,3 % auf 13,7 % gestiegen (2021: 7.539 TVM zu 2022: 9.887 TVM). Der Anstieg der Fallzahlen ist u. a. mit einer veränderten Rechtslage nach in Kraft treten des Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder im Jahr 2021

und einer entsprechenden Verschärfung des Strafrechtes (insbesondere § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte - bis 2021 hieß es Schriften - StGB) zu erklären.

Im bundesdeutschen Vergleich lag der Anteil der tatverdächtigen Jugendlichen in Brandenburg im Jahr 2021 unter (Bund: 8,2 %, Brandenburg: 8,0 %) und der tatverdächtigen Kinder über (Bund: 3,6 %, Brandenburg: 4,3 %) dem landesweiten Durchschnitt.

Die Fallzahl der verfolgten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist im Land Brandenburg im Vergleich zum Vorjahr um knapp 15 % gestiegen (2021 2.296 Fälle zu 2022: 2.628 Fälle). Insbesondere mit Blick auf den Kinderschutz wird deutlich, dass fast in der Hälfte der Fälle festgestellt wurde, dass Minderjährige kinderpornographische Inhalte verbreitet, erworben, besessen und hergestellt haben. Die hohe Zahl dieser Fälle ist jedoch zunächst mit einer veränderten Rechtslage nach in Kraft treten des Gesetzes zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder und einer entsprechenden Verschärfung des Strafrechtes (insbesondere § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz

kinderpornographischer Inhalte StGB) zu erklären.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Verbreitung, der Erwerb, der Besitz und die Herstellung kinderpornographischer Inhalte (§ 184b StGB) von 670 Fällen im Jahr 2021 auf 880 Fälle im Jahr 2022 deutlich zugenommen hat.

Die Anzahl der Fälle, in denen sexueller Missbrauch von Kindern in Brandenburg verfolgt wurde ist im Vergleich zum Vorjahr mit 411 im Jahr 2021 zu 398 Fällen annähernd gleich hoch geblieben.

Auch im Bereich häuslicher Gewalt sind im Land Brandenburg zunehmend minderjährige Opfer zu beklagen. So stieg deren Anteil von der Gesamtopferzahl (2021: 6.183, 2022: 6.201) im Vergleich zum Jahr 2021 von 13,2 % (817 Fälle) auf 14,1 % (875 Fälle). Auffällig ist dabei, dass mit einem Anteil von über 70 % der minderjährigen Opfer überwiegend Jungen (661 von 875 Fällen) und mit über 60 % Kinder (538 von 875 Fällen) von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Die im Rahmen häuslicher Gewalt erfassten Deliktgruppen beziehen sich in der Tatausübung immer zumindest in ihrer Wirkung indirekt auf anwesende Minderjährige. Aber es gibt auch direkte

Tatbezüge u. a. in Bezug auf Misshandlung Schutzbefohlener (82 Fälle), sexueller Missbrauch (81 Fälle) und Entziehung Minderjähriger (61 Fälle).

Im Bereich der Gewalttaten fällt mit Blick auf die Gruppe der Brandenburger Minderjährigen auf, dass bei annähernd gleichen Fallzahlen in den Jahren 2021 (680) und 2022 (693) die Zahl der minderjährigen Tatverdächtigen zugenommen hat. So stieg die Zahl der tatverdächtigen Kinder von 43 auf 57 und die der Jugendlichen von 74 auf 109.

Quellen:

https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2022/PKSTabellen/pksTabellen_node.html

https://mik.brandenburg.de/six-cms/media.php/9/Anlage_2_Handout_PKS_2022.pdf

https://mik.brandenburg.de/six-cms/media.php/9/Anlage_1_Präsentation_PKS_2022.pdf

<https://www.rechtundpolitik.com/blog/2023/03/31/pks-2022-kriminalitaet-in-brandenburg-leicht-angestiegen/>

Kontakt:

Fachstelle Kinderschutz
im Land Brandenburg
c/o Start gGmbH
Fontanestr. 71
16761 Hennigsdorf
info@start-ggmbh.de
www.fachstelle-kinderschutz.de